



Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut/Seminar/Klinik

(Stand: 28.03.2024 / fh)

Zu dieser Anleitung gehört das Dokument «Vorlage_Wahlprotokoll_Institute_Seminare_Kliniken»

1) Vorbereitung und Wahlausschreibung

- Bekanntgabe der Wahl und des Termins der Wahlversammlung an alle Personen mit Standeszugehörigkeit ATP an Ihrer Organisationseinheit (OE), spätestens **vier Wochen** vor dem Termin, inkl. Ermunterung zur Kandidatur.
 - **Zu beachten: Grosse OE können auf Wunsch die Wahl ihrer Standesdelegierten auch mit der E-Voting-Software der Stände durchführen lassen. Diese Anfrage muss aber spätestens am 5. April 2024 erfolgen, da für elektronische Wahlen längere Fristen gelten!**
- Der Termin für die Wahlversammlung wird entweder vom ATP der OE gemeinsam oder von dem/der Wahlkoordinator:in festgelegt.
- Die Adressen der Wahlberechtigten Standesangehörigen Ihrer Einheit müssen bei der Standesorganisation bezogen werden. Anfragen richten Sie bitte an info@vatp.uzh.ch.
- Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, jeweils vom 01.08. eines geraden Jahres bis zum 31.07. des nächsten geraden Jahres, resp. bis zu den nächsten ordentlichen Wahlen.
- **Spätester Wahltermin ist der 11. Juni 2024.**

2) Wahlvorschläge, Prüfung und Bekanntgabe der Kandidaturen

- Sammeln Sie die schriftlichen Wahlvorschläge bis spätestens **zwei Wochen** vor der Wahlversammlung. Ein Wahlvorschlag (Kandidatur) kann per E-Mail eingereicht werden und muss folgende Angaben enthalten:
 - Name und Adresse der Kandidatin oder des Kandidaten
 - angestrebtes Amt
 - Wahlannahmeerklärung
 - Evtl. weitere Informationen (z.B. Motivationstext) nach Ermessen
 - Eine Kandidatur muss von zwei Personen aus dem gleichen Stand und der gleichen OE unterstützt werden, sofern die OE 10+ Standesangehörige des ATP hat.
- Zu beachten: Es ist gemäss Wahlreglement möglich, als Delegierte:r und/oder (!) als Stellvertretung zu kandidieren.
- Prüfen Sie die Kandidaturen und Unterstützungszusagen und geben Sie die eingegangenen Kandidaturen spätestens **eine Woche** vor der Versammlung bekannt.

3) Wahl und Wahlprotokoll

- Durchführung der Wahlversammlung. Die Wahl erfolgt offen, falls nicht ein Viertel der Teilnehmenden eine geheime Wahl verlangt.
- Ausfüllen des Wahlprotokolls gemäss Vorlage und Weiterleitung an die V-ATP.
- Eine Wahl findet nur statt, wenn es mehr Kandidierende als zu besetzende Sitze gibt. Andernfalls gibt es eine sogenannte «stille Wahl», was auf dem Wahlprotokoll entsprechend vermerkt werden kann.
- Information an die Institutsleitung, wer gewählt bzw. wer allenfalls als Stellvertretung gewählt wurde.



V-ATP

Vereinigung des administrativen
und technischen Personals
der Universität Zürich

Rechtliche Grundlagen

- Universitätsgesetz, revidierte Fassung in Kraft seit 01.01.2024
- Universitätsordnung, teilweise revidierte Fassung in Kraft seit 01.01.2024
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität Zürich (Wahlreglement) vom 03.12.2019, revidierte Fassung in Kraft seit 01.01.2022

Dokumente online <https://www.vatp.uzh.ch/de/wahlen.html>

- Anleitung zur Kandidatur auf Ebene Institut/Seminar/Klinik
- Wahlprotokoll (Vorlage)
- Wahlreglement

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung der V-ATP unter: info@vatp.uzh.ch